

Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: 612-2018

Datum: 20.11.2018

Betrifft: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut
im Bereich der Straßenanlage Bergstraße

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, Hauptplatz 6, 9871 Seeboden vom 29.10.2018, GZ 5688/18 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

(Michael Maier)



Angeschlagen am: 21.11.2018

Abgenommen am: 19.12.2018